



# Finanziellen Lebensplanung

*Sicher und Selbstbestimmt im Letzten Lebensabschnitt:  
Finanzielle und Rechtliche Vorsorge für Frauen*



Als Finanz-  
fachwirtin (FH)  
und Freie Sachverständige  
für Kapitalanlagen steht  
Manuela Klüber-Wiedemann aus Lindau  
([www.ruhestandsplaner-bodensee.de](http://www.ruhestandsplaner-bodensee.de)) für  
Klarheit und Orientierung in Sachen Geld.



*Ein gutes Gefühl, wenn alles geregelt ist.*

### Fragen Sie die Expertin

Schreiben Sie Ihre Finanzfragen unter dem Stichwort »Finanzen« an [mkw@ruhestandsplaner-bodensee.de](mailto:mkw@ruhestandsplaner-bodensee.de) mit Angabe der Telefonnummer (für evtl. Rückfragen). Ihre Fragen werden persönlich behandelt und via E-Mail beantwortet.

Des Weiteren können Sie sich über die VHS-Kurse in Memmingen informieren.

**D**er letzte Teil unserer 6-teiligen Info-Serie zur finanziellen Lebensplanung von Frauen betrifft den letzten Lebensabschnitt eines hoffentlich überwiegend gesunden, glücklichen und erfüllten Lebens. Im Idealfall bleibt man bis zum Lebensende selbstbestimmt, vital und ist umgeben von lieben Menschen.

#### Zu Lebzeiten

Neben den Gesundheitsthemen wie Patientenverfügung sollten auch Vorsorgevollmachten und spätestens

nun Fragen zur Vermögensregelungen und Bestattung geklärt werden. Die Weisheit »Noch mit warmen Händen geben« kann helfen, spätere Streitigkeiten zu vermeiden. Vermögenswerte, die über einen ausreichenden Puffer für die eigene finanzielle Absicherung und eventuelle Pflegekosten hinausgehen, können zu Lebzeiten sinnvoll übertragen oder verschenkt werden. **Wichtig:** Bei Schenkungen und Erbschaften gelten dieselben Steuersätze und Freibeträge. Die Freibeträge für Schenkungen (alle 10 Jahre) sind:

400.000 Euro von Eltern an Kinder und 200.000 Euro von Großeltern an Enkelkinder. Diese Freibeträge gelten nur bei Übertragungen von »Alt nach Jung« und nicht umgekehrt. Wird das übertragene Vermögen ohne Rückforderungsanspruch verschenkt und aus irgendeinem Grund später wieder an die Schenkenden zurückgegeben, werden diese steuerlich wie Fremde behandelt. In diesem Fall gelten die geringeren Freibeträge (20.000 Euro) und es könnte zu einer Steuerpflicht auf das »frühere« Geld kommen.

Spezialisierte Rechtsanwältinnen im Erb- und Familienrecht, die über ein umfassendes Netzwerk von Finanzexpertinnen und Steuerberaterinnen verfügen, stehen Ihnen bei der Vermögensübertragung, der Gestaltung und Umsetzung von Testamenten sowie bei der weiteren Vermögensverwaltung unterstützend zur Seite.

Wer im Nachlass eine gemeinnützige Stiftung berücksichtigen möchte, sollte sich bei der Auswahl des Stiftungsthemas – sei es Bildung, Umweltschutz, Tierschutz, Gesundheit, Kultur oder ein anderes Anliegen – an den eigenen Interessen, Werten und Zielen orientieren. Plattformen wie das Nachlass-Portal <https://nachlass-portal.de> bieten eine hilfreiche Übersicht. Für Menschen ohne Angehörige kann auch die Gründung einer eigenen Stiftung eine sinnvolle Option sein.

## Eigene Beerdigung planen:

Für viele Menschen ist es wichtig, ihre eigene Beerdigung im Voraus zu planen, um ihre Angehörigen in der Trauerzeit zu entlasten. Eine detaillierte Checkliste kann dabei eine wertvolle Unterstützung bieten. Im Gespräch mit dem gewünschten Bestattungsunternehmen können



*Schenkungen bitte mit rechtlicher/steuerlicher Beratung absichern*

Sie Ihre persönlichen Wünsche, den Umfang der Beerdigung und den Kostenrahmen festlegen und in einem Bestattungsvorsorgevertrag verbindlich vereinbaren.

## Checkliste:

### • Art der Bestattung:

Möchten Sie eine Erd- oder Feuerbestattung? Soll die Zeremonie öffentlich oder privat sein? Soll es eine Trauerfeier geben? Wer soll benachrichtigt werden? Soll eine Todesanzeige veröffentlicht werden, eventuell mit Foto?

• Grabstätte, Sarg/Urne, Grabstein: Auf welchem Friedhof soll die Beisetzung stattfinden? Welche Art von Grabstelle bevorzugen Sie: Einzel- oder

Gemeinschaftsgrab, Friedwald, etc.? Wie soll der Sarg oder die Urne gestaltet sein? Auch Grabsteine können individuell gestaltet werden. Welche Kleidung wünschen Sie für die letzte Ruhestätte?

### • Ablauf der Trauerfeier:

Welche Gäste möchten Sie einladen oder nicht einladen? Soll es einen Leichenschmaus geben, und wenn ja, in welchem Rahmen und wo? Welche Musikstücke sollen gespielt oder gesungen werden, und wer soll diese vortragen? Soll die Trauerrede von Ihnen selbst vorbereitet werden oder von einer vertrauten Person, einem Seelsorger oder einem freien Trauerredner? Möchten Sie Beileidsbekundungen und Blumenspenden am Grab ermöglichen?

*\*Aussagefähige Erbschafts-/Schenkungssteuer-Tabellen und gut verständliche Informationen findet man im Internet z.B. bei [www.Stiftung-Finanztest.de](http://www.Stiftung-Finanztest.de) oder auch bei [www.finanztip.de](http://www.finanztip.de).*